

B013-Ä002: Mitbestimmung in kirchlichen Einrichtungen

Änderungsantrag zu Antrag: B013
Laufende Nummer: 103

| | |
|----------------------------|---|
| Antragsteller_in: | ver.di |
| Empfehlung der ABK: | Annahme |
| Sachgebiet: | B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit |

Mitbestimmung in kirchlichen Einrichtungen

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 Ersetze Zeile 201 bis 203
- 2 Die Tendenzschutzvorschrift und die Bereichsausnahme für Religionsgemeinschaften müssen gestrichen
- 3 werden, auch im kirchlichen Bereich muss das Betriebsverfassungsgesetz gelten. ~~die Rechte der~~
- 4 ~~Mitarbeitervertretungen im kirchlichen Bereich müssen dem Niveau des Betriebsverfassungsgesetzes-~~
- 5 ~~entsprechen.~~